

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei **Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen** nach § 19 StromGVV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

Abwendungsvereinbarung

Zwischen den
Stadtwerken Vilsbiburg

und
Herrn/Frau

_____ wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 StromGVV betreffend das Vertragsverhältnis mit Kd.Nr. _____, Verbrauchsstelle (Straße, Ort) _____ folgendes vereinbart:

I. Zahlungsverzug / Ratenzahlung

Der Kunde schuldet den Stadtwerken Vilsbiburg folgenden Beträge aus Energielieferungen:

Rg.Nr./ Abs.Nr. _____ vom _____ Fälligkeit am _____ € _____

Rg.Nr./ Abs.Nr. _____ vom _____ Fälligkeit am _____ € _____

Rg.Nr./ Abs.Nr. _____ vom _____ Fälligkeit am _____ € _____

Rg.Nr./ Abs.Nr. _____ vom _____ Fälligkeit am _____ € _____

Bankspesen vom _____ Fälligkeit am _____ € _____

Mahngebühren vom _____ Fälligkeit am _____ € _____

Bankspesen vom _____ Fälligkeit am _____ € _____

Zustellgebühr vom _____ Fälligkeit am _____ € _____

Sperrgebühren vom _____ Fälligkeit am _____ € _____

Forderung gesamt: € _____

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen seit dem _____ in Verzug. Die Hauptforderung wurde trotz Mahnungen nicht beglichen.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der Stadtwerke Vilsbiburg dem Grund und der Höhe nach durch die Unterzeichnung dieser Abwendungsvereinbarung als berechtigt und bestehend an.

Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung von monatlich € _____ auf den unter I. genannten Gesamtbetrag.

Die Raten sind jeweils am 10. eines Monats wie folgt fällig:

€ _____ am _____,	€ _____ am _____
€ _____ am _____	€ _____ am _____
€ _____ am _____	€ _____ am _____
€ _____ am _____	€ _____ am _____
€ _____ am _____	€ _____ am _____
€ _____ am _____	€ _____ am _____

Die Raten werden, sofern zwischen den Stadtwerken und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, per Überweisung oder Bareinzahlung beglichen.

Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit (jeden 10. des Monats von Februar bis Dezember) zu begleichen.

Der Kunde versichert dass er, beim Gleichbleiben seine wirtschaftlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt des Abschlusses der Abwendungsvereinbarung, zum Ausgleich der genannten Beträge in der Lage ist und seinen nach diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen gegenüber dem Versorger pünktlich nachkommen kann.

Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung oder der Abschlagszahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag der Ratenzahlung sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätestens zum 20. des Fälligkeitsmonats zu zahlen

Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist sind die Stadtwerke Vilsbiburg berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 StromGKV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung einzustellen.

Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

II. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

Der Grundversorger verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber dem Grundversorger zu erheben.

Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung vom Grundversorger eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer I. in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer I. erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der

Kunde den Grundversorger vor Beginn des betroffenen Zeitraums in **Textform** zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

III. Gemeinsame Regelungen:

Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat erstmals zum _____ (letzter Termin Ratenzahlung) in Textform gekündigt werden.

Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Wird der zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Vilsbiburg bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Personenbezogene Daten werden von den Stadtwerken Vilsbiburg nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Vilsbiburg, Kindlmühlestraße 2, 84137 Vilsbiburg, Tel.: 08741-9644 - 0, Fax 08741 – 9644 - 24, kundenservice@stw-vilsbiburg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

....., den

....., den

.....
Stadtwerke Vilsbiburg

.....
Kunde

MUSTER